

Bewertungsmatrix für CC-Verstöße im Bereich der Nitrat-Richtlinie

Rechtsgrundlage DüV 2006 (2005)	Art des Verstoßes	Kommentar	Regeleinstufung des Verstoßes
	Systematische Kontrollen		
§ 4 Abs. 3 (§ 3 Abs. 7 Satz 1)	Überschreitung der maximal zulässigen N-Ausbringungsmenge je ha (im Betriebsdurchschnitt)	Überschreitung in kg N - bis 20 kg - über 20 kg bis 50 kg - über 50 kg	1% 3% 5%
§ 3 Abs. 3 (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1)	Fehlende Nährstoffermittlung bzw. fehlende Richtwerte für N		1%
§ 4 Abs. 1 (§ 4 Abs. 5 Satz 1)	Fehlende Untersuchung bzw. fehlende Richtwerte bei Wirtschaftsdüngern (N bzw. NH ₄ -N)		1%
§ 5 Abs. 1	Nährstoffvergleich liegt nicht vor		1%
JGS-Anlagenverordnungen der Länder	Lagerraum ist nicht ausreichend	Fehlender Lagerraum im Verhältnis zum Wirtschaftsdüngeranfall <ul style="list-style-type: none"> • Bis 20 % • über 20 % bis 40 % • über 40 % 	1% 3% 5%
	Cross-Checks		
§ 3 Abs. 5	Ausbringen N-haltiger Düngemittel auf nicht aufnahmefähigem Boden		3%
§ 3 Abs. 6	Eintrag von N-haltigen Stoffen in Oberflächengewässer aufgrund nicht ausreichenden Abstands		5%
§ 3 Abs. 7	Nicht ausreichender Abstand zu Oberflächengewässern bei der Düngung stark geneigter Flächen		3%
§ 4 Abs. 5	Ausbringung von über 40 kg Ammonium-N/ha oder 80 kg Gesamt-N/ha		3%
§ 4 Abs. 5	Ausbringen von Gülle, Jauche und sonstigen flüssigen organischen sowie organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter ohne Strohdüngung bzw. Anbau von Winterungen, Folgekulturen oder Zwischenfrüchten	Unabhängig von der Ausbringmenge	3%

§ 4 Abs. 5	Ausbringen innerhalb der Sperrfrist		3%
JGS-Anlagenverordnungen der Länder	Undichte/nicht standsichere Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftbehälter	<ul style="list-style-type: none"> • Eindringen ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation • Ohne Eindringen 	5% 3%
JGS-Anlagenverordnungen der Länder	Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes	<ul style="list-style-type: none"> • Eindringen ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation • Ohne Eindringen 	5% 3%
JGS-Anlagenverordnungen der Länder	Bodenplatte einer ortsfesten Festmistlagerstätte ist nicht dicht oder nicht seitlich eingefasst		3%
JGS-Anlagenverordnungen der Länder	Jauche wird bei einer ortsfesten Festmistlagerstätte nicht ordnungsgemäß gesammelt		3%